

FRAGEBOGEN

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Rathaus Marktplatz 9 4001 Basel	

1. Änderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

1. Bewilligung für die Durchführung von verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchungen		
1.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrsmedizinische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Ärzten und Ärztinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 47 Abs. 1)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) ausgearbeitete Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt. Es gibt jedoch gewisse Bedenken bzw. Anregungen, welche im beigelegten Dokument ausführlich dargelegt sind.		
1.2 Sind Sie mit der Einteilung der Bewilligung in die Stufen 1, 2, 3 und 4 einverstanden (Art. 47 Abs. 2 i.V.m. Art. 11a Abs.1 und 2 und Art. 11b Abs. 1 Bst. a und c sowie Art. 29a Abs. 1 Bst. a)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) ausgearbeitete Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt. Es gibt jedoch gewisse Bedenken bzw. Anregungen, welche im beigelegten Dokument ausführlich dargelegt sind.		
1.3 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 48)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) ausgearbeitete Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt. Es gibt jedoch gewisse Bedenken bzw. Anregungen, welche im beigelegten Dokument ausführlich dargelegt sind.		
1.4 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 49 Abs. 2 und Art. 50)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Regelmässige Fortbildungen auf diesem Gebiet sind unbedingt notwendig. Damit wird auch eine Harmonisierung der Kriterien erreicht werden.		
1.5 Sind Sie mit dem Verfahren nach einem nicht eindeutigen Ergebnis einer verkehrsmedizinischen Fahreignungsuntersuchung einverstanden (Art. 11a ^{bis} und Art. 27 ^{bis})?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) ausgearbeitete Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt. Es gibt jedoch gewisse Bedenken bzw. Anregungen, welche im beigelegten Dokument ausführlich dargelegt sind.		

FRAGEBOGEN

	1.6 Sind Sie einverstanden, dass bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Gewichtspromille oder mehr die kantonale Behörde die betreffende Person zur Fahreignungsuntersuchung an einen Arzt oder eine Ärztin mit einer Bewilligung der Stufe 4 weist (Art. 29a Abs. 1 Bst. a)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		
	1.7 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 5)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Die Übergangsfrist ist sehr kurz angesetzt. Wir würden eine 2-3 jährige Frist empfehlen.		

2. Bewilligung für die Durchführung von verkehrspsychologischen Fahreignungsuntersuchungen			
	2.1 Sind Sie einverstanden, dass verkehrspsychologische Fahreignungsuntersuchungen nur noch von Psychologen und Psychologinnen mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden dürfen (Art. 52 Abs. 1)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Dies wird zu einer Steigerung der Qualität der Untersuchungen führen.		
	2.2 Sind Sie mit den Erteilungsvoraussetzungen einverstanden (Art. 52 Abs. 2)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Der Fachtitel garantiert eine hohe und harmonisierte Qualität bei den Untersuchungen.		
	2.3 Sind Sie mit der Befristung der Bewilligung und den Voraussetzungen für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einverstanden (Art. 53 Abs. 2 und Art. 54)?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Bitte Bemerkungen zu Art. 53 Abs. 2 und 54 auf der zusätzlichen Beilage beachten.		
	2.4 Sind Sie mit dem Übergangsrecht einverstanden (Art. 151i Abs. 6 und 7)?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Die Übergangsfrist ist sehr kurz angesetzt. Wir würden eine 2-3 jährige Frist empfehlen.		

3. Anhang 1			
	3.1 Sind Sie mit der Einteilung in zwei medizinische Gruppen einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Diese Einteilung entspricht den Empfehlungen der SGRM.		

FRAGEBOGEN

3.2 Sind Sie inhaltlich mit den Mindestanforderungen einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Sie entsprechen den Empfehlungen der SGRM.		

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 2 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Sie entsprechen den Empfehlungen der SGRM.		

5. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 3 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Das von der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) ausgearbeitete Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt. Es gibt jedoch gewisse Bedenken bzw. Anregungen, welche im beigelegten Dokument ausführlich dargelegt sind.		

6. Sind Sie einverstanden, dass das Ergebnis einer augenärztlichen Untersuchung neu auf dem Formular nach Anhang 3a dokumentiert werden muss (Art. 11a Abs. 3 und Art. 27 Abs. 5)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Dies entspricht den Vorschlägen der SGRM.		

7. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen des Anhangs 4 Ziffern 4, 5 und 6 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Dies entspricht den Vorschlägen der SGRM.		

8. Ausstellung des unbefristeten Führerausweises		
Sind Sie mit der Verlängerung der Frist zum Nachholen der Weiterausbildung für die Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises auf Probe einverstanden (Art. 24b Abs. 2)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

9. Führerausweise für Personen mit Wohnsitz im Ausland		
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden (Art. 24h)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

FRAGEBOGEN

10. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung des Anhangs 12 Ziffer V einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

11. Haben Sie Bemerkungen zu den übrigen vorgeschlagenen Änderungen?		
<p>- Zu Art. 11a^{ter}, Abs. 2 und Art. 27^{ter}, Abs. 2: Die Formulierungen „Zweitgutachten“ muss mit „Obergutachten“ ersetzt werden. Ein Obergutachten ist nicht dasselbe wie ein Zweitgutachten.</p> <p>- Die Verordnung ist sprachlich zu kompliziert. Die Struktur des Verordnungsentwurfes zeigt eine für uns nicht zugängliche Logik auf. Themen und Fragestellungen sind in zu vielen unterschiedlichen Artikeln verstreut und wirken damit nicht zusammenhängend.</p> <p>Zudem ist fraglich, ob mit dem 4 Stufen Modell der Ärzte das ganze Gerüst nicht zu kompliziert und aufgebläht wird. Eine Zusammenführung der Stufen 2 bis 3 auf eine Stufe und die damit einhergehende Reduktion auf generell 3 Stufen erachten daher als sinnvoll Auch sollte bei allfälligen Zweifel der Fahreignung durch einen Arzt der unteren Stufen immer direkt auf eine Abklärung durch einen Arzt der höchsten Stufe zurückgegriffen werden. Das derzeit in der Verordnung vorgesehene System ist aufwändig, teilweise widersprüchlich und nur scheinbar kostengünstiger.</p> <p>Aus unserer Sicht muss zudem zwingend geklärt werden, wer die Ausbildungen der Ärzte durchführt, wer sie kontrolliert und ob wirklich eine blosse Anwesenheitspflicht besteht. Wer spricht die Bewilligungen aus und wie ist vorzugehen, wenn die Abklärungen eines Arztes gesamthaft nicht fundiert genug sind?</p> <p>In einem Zusatzdokument haben wir daher ausführliche Bemerkungen zum gesamten Verordnungsentwurf vorgenommen (integrierender Bestandteil, vgl. Beilage).</p>		

2. Änderung der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11)

1. Sind Sie mit den Änderungen betreffend das Verbot, unter Alkoholeinfluss zu fahren, einverstanden (Art. 2a)?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Grundsätzlich ja, doch muss gewährleistet sein, dass die Atemalkoholtestgeräte auch im Bereich von 0.1 ‰ zuverlässig funktionieren.		

2. Verwendung der Lichter während der Fahrt		
2.1 Sind Sie mit den Bestimmungen betreffend Lichtobligatorium und insbesondere mit den Ausnahmen einverstanden (Art. 30 Abs. 1 und 2)?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Aus unserer Sicht sind alle gemäss Typengenehmigung mit Licht ausgestatteten Fahrzeuge dem Lichtobligatorium zu unterstellen. Auch von Oldtimer, Veteranenfahrzeuge etc. geht die gleiche Gefahr im Strassenverkehr aus wie bei den übrigen Fahrzeugen. Deshalb bevorzugen wir in dieser Hinsicht keine Ausnahmeregelungen.		

FRAGEBOGEN

	2.2 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 3 und insbesondere dem Verzicht auf die Benützung der Fernlichter innerorts einverstanden?		
	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Die heutige Regelung von Art. 31 Abs. 2 lit. a VRV scheint bezüglich der Fernlichter angemessener. Es gibt Innerorts-Bereiche die nicht beleuchtet sind, weshalb es bei Notwendigkeit sinnvoll sein kann, Fernlichter einzuschalten. Ansonsten ist neu Art. 30 Abs. 3 bezogen auf Ausserorts, Autobahnen und Autostrassen sowie die zugehörigen Literas in Ordnung.		
	2.3 Sind Sie mit Artikel 30 Absatz 4 und insbesondere dem Verzicht auf die metermässige Festlegung der maximalen Sichtweite bei der Verwendung der Nebellichter und Nebelschlusslichter einverstanden?		
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

3. Sind Sie mit der Beleuchtungsregelung für abgestellte Fahrzeuge einverstanden (Art. 31)?			
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

4. Sind Sie mit Artikel 32, insbesondere damit, dass sowohl die Arbeitslichter als auch die Suchlampen nur verwendet werden dürfen, wenn sie für die entsprechende Tätigkeit unerlässlich sind, einverstanden?			
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

5. Sind Sie mit der Neuformulierung von Artikel 39 Absatz 2 einverstanden?			
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen:		

3. Änderung der Fahrlehrerverordnung (FV; SR 741.522)

Sind Sie mit den Änderungen der FV einverstanden?			
	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen: Grundsätzlich ja, doch muss gewährleistet sein, dass die Atemalkoholtestgeräte auch im Bereich von 0.1 ‰ zuverlässig funktionieren.		

FRAGEBOGEN

4. Änderung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621)

Sind Sie mit der Verschiebung des Alkoholverbots in die VRV und der Aufhebung des Artikels 10 Absatz 2 einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

5. Änderung der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

Sind Sie mit den Anpassungen der VTS einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

6. Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV; SR 741.013)

Sind Sie mit den Änderungen der SKV einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Es muss gewährleistet sein, dass die Atemalkoholtestgeräte auch im Bereich von 0.1 ‰ zuverlässig funktionieren. Zu Art. 12, Ziff. 2 ^{bis} und 2 ^{ter} : Ob dieser Artikel in der Praxis korrekt umgesetzt werden kann, ist nicht sicher. Bei einem Messwert von < 0.15 ‰ in einer asservierten Blutprobe kann gemäss den Weisungen betreffend die Feststellung der Fahrunfähigkeit im Strassenverkehr' des ASTRA nicht auf den rechtsrelevanten Zeitpunkt zurückgerechnet werden, was bei längeren Zeitintervallen zwischen Ereignis und Blutentnahme bedeutsam sein kann.		

7. Änderung der Ordnungsbussenverordnung (OBV; SR 741.031)

1. Sind Sie mit der Anpassung der OBV betreffend „Nichtmitführen des Fahrerqualifizierungsnachweises“ (Ziffer 100.7) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

2. Sind Sie mit den Anpassungen der OBV betreffend „Fahren ohne Licht tagsüber“ und "Fahren mit Tagfahrlicht" (Ziffern 323.1 und 324) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

FRAGEBOGEN

8. Änderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV; SR 741.31)

Sind Sie mit den Änderungen der VVV einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

9. Änderung der Weisungen vom 19. März 2002 über besondere Markierungen auf der Fahrbahn

Sind Sie mit der Änderung der Weisungen (Ziff. 5a) einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Zur besseren Erkennbarkeit von heiklen Stellen für den Zweiradverkehr begrüßen wir diese besondere Markierung ausserordentlich.		